

Ausbildungsrichtlinien zum Erwerb der Sportpilotenlizenz SPL-F für aerodynamisch über 3 Achsen gesteuerte Ultraleichtflugzeuge

Grundvoraussetzungen vor Ausbildungsbeginn

- Mindestalter 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn
- Flugtauglichkeitsuntersuchung Klasse II beim Fliegerarzt
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Maßnahme in Erster Hilfe oder Kopie Kfz-Führerschein ausgestellt nach 1972
- Polizeiliches Führungszeugnis

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 60 Unterrichtsstunden in 7 Fächern. Diese sind:

1. Luftrecht, Luftverkehrsregeln, Flugsicherheitsvorschriften
2. Navigation, Grundlagen, Flugvorbereitung, Flugnavigation
3. Meteorologie allgemein, Flugwetterkunde
4. Technik und Aerodynamik, Pyrotechnische Einweisung
5. Verhalten in besonderen Fällen
6. Flugfunkdienst, Rechtsvorschriften, Sprechfunkverkehr
7. Menschliches Leistungsvermögen

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens **30 Flugstunden** davon:

- mindestens 5 Stunden Alleinflug, davon mindestens 3 Überlandflüge a 50 Km mit Zwischenlandungen.
- Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen
- Außenlandeübungen mit Fluglehrer
- Mindestens 2 Überlandflüge mit Fluglehrer über jeweils eine Gesamtstrecke von 200 km mit einer Zwischenlandung
- Theoretische und praktische Einweisung in besonderen Flugzuständen und Verhalten in Notfällen

Zu jedem Ausbildungsteil muss eine Prüfung absolviert werden.